

1634 März 27

Stadtk. Borken 572a

Heurich von der Capelle, Richter, sowie Bürgermeister und
Schöffen zu Borken bekennen, daß Wilken Sollden und
sein Frau Marta von Berndten Heddiack und seiner
Frau Gerdruten ^{100 Rthl.} zitiert gegen jährliche Verzinsung zu 4%
geliehen haben.

Orig. Perg. (stark verbleibt)

angehängte Siegel: 1) Gericht (abgefallen), 2) Stadt

Urkundenschrift des Gerichtsschreibers Biterius Colinus.

Saran transfigiert Urk. 1636 Juni 22 (572 b)